

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Gemeinden/Städten

Billerbeck, Havixbeck, Rosendahl und Nottuln (Kooperationspartner genannt)

vertreten durch die Bürgermeister und Beigeordneten oder vertretungsberechtigten Beamten/ Betriebsleiter

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Zweck der Kooperation ist die Erschließung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe und in darüber hinausgehenden Aufgabenstellungen bei der Unterhaltung der örtlichen Infrastruktur (Straßen-, Grünanlagen-, Baum-, Sportanlagen- und Spielplatzunterhaltung).

§ 2

Es wird eine Kooperationsgruppe bestehend aus den Leitern der Baubetriebshöfe und den jeweiligen Fachbereichsleitern eingerichtet, um in regelmäßigen Tagungen die Kooperation der Kooperationspartner zu intensivieren und gemeinsame Aufgabenfelder festzulegen.

§ 3

Um den Maschinen- und Geräteaustausch der Baubetriebshöfe zu optimieren, wird für den Bereich der Baubetriebshöfe ein gemeinsames Maschinen- und Gerätekataster aufgebaut. Die Abstimmung des Austausches von Maschinen- und Gerätschaften erfolgt auf der Ebene der Leitungen der Baubetriebshöfe. Im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne/Haushaltspäne erfolgt eine gegenseitige Abstimmung um ggf. gemeinsame Anschaffungen, i.d.R. Spezialmaschinen/-gerätschaften, vorzunehmen. Die Abrechnungsmodalitäten werden durch die Kooperationsgruppe festgelegt.

§ 4

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur nach § 1 wird insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen der umfangreichen und kostenintensiven Kontrollpflichten (Straßen-, Baum- und Spielplatzkontrollen) intensiviert.

§ 5

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung in Notfallsituationen (z.B. lokale Unwetterereignisse).

§ 6

Die Kooperationspartner streben eine gemeinsame Software für den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung an.

§ 7

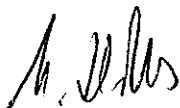
Die Kooperationsgruppe kann einvernehmlich jederzeit weitere Kooperationsfelder in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungsleitungen festlegen.

§ 8

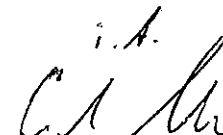
Die Kooperationsvereinbarung wird zunächst für einen Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 geschlossen und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht von einem Kooperationspartner bis zum 30.11. eines Jahres gekündigt wird. Vor dem Jahresabschluss 2009 erstellt die Kooperationsgruppe zur Erfolgskontrolle der Kooperation einen Kooperationsbericht für die örtlichen Beratungsgremien.

Datum: 16.02. 2009

Stadt Billerbeck



Marion Dirks
Bürgermeisterin

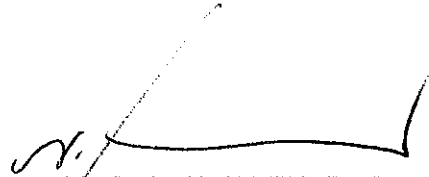
i. A.


Gerd Mollenhauer
Stadtoberamtsrat

Gemeinde Rosendahl

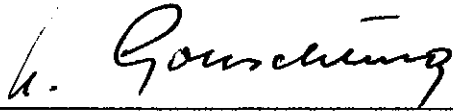


Franz Josef Niehues
Bürgermeister

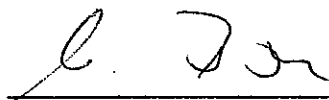


Norbert Wellner
Gemeindeoberamtsrat

Gemeinde Havixbeck

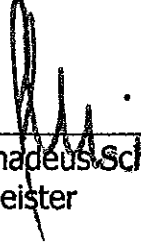


Klaus Gottschling
Bürgermeister




Monika Böse
Gemeindeamtsrätin

Gemeinde Nottuln



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister



Peter Scheunemann
Betriebsleiter

Bericht über die Kooperation der Baubetriebshöfe für das Jahr 2009

Erstellt durch die Gemeinde Havixbeck / Stand 30.10.2009

Aufgrund intensiver Beratungen innerhalb der Räte der Stadt Billerbeck sowie der Gemeinden Nottuln, Rosendahl und Havixbeck ist mit Datum vom 16.02.2009 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden.

Ziel der Vereinbarung ist die Erschließung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe und in darüber hinausgehenden Aufgabenstellungen bei der Unterhaltung der örtlichen Infrastruktur (Straßen-, Grünanlagen-, Baum-, Sportanlagen- und Spielplatzunterhaltung).

In der Kooperationsvereinbarung ist im § 8 u. a. geregelt, dass vor dem Jahresabschluss 2009 durch die Kooperationsgruppe (Fachbereichsleiter und Leiter der Baubetriebshöfe) zur Erfolgskontrolle der Kooperation ein Kooperationsbericht für die örtlichen Beratungsgremien erstellt werden soll.

Die zuständigen Fachbereichsleiter und die Leiter der Baubetriebshöfe haben sich im Jahr 2009 insgesamt 3 mal getroffen.

Hinsichtlich der Geräte- und Maschinen der 4 Bauhöfe wurde mittels einer Datenbank der Bestand erfasst. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert.

Ein Austausch von Geräten oder Maschinen hat im vergangenen Jahr lediglich in Einzelfällen stattgefunden. Es musste von den Beteiligten übereinstimmend festgestellt werden, dass eine gemeinsame Nutzung der Maschinen nur sehr eingeschränkt möglich ist, weil häufig saisonal- oder witterungsbedingt die Geräte zeitgleich in den Kommunen benötigt werden. Lediglich bei Spezialgeräten und –maschinen, die witterungsunabhängig eingesetzt werden können (z. B. Reinigungsgerät für Kunstrasenplätze) sind gemeindeübergreifende Nutzungen denkbar.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Kooperationsgruppe bestand im Wesentlichen in der Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen bei Themen, die alle Kommunen betreffen und in der Erörterung von Sachfragen.

Schwerpunkt der Gespräche war zunächst die Abstimmung im Hinblick auf notwendige Baumkontrollen. Dabei wurden die Möglichkeiten zur Schulung von Mitarbeitern zu zertifizierten Baumkontrolleuren sowie die Auswahl von EDV-Programmen zur weiteren Erfassung und Kontrolle von Bäumen im Straßenraum erörtert.

Auch die Frage der Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Randbereichen von Wirtschaftswegen, der Informationsaustausch hinsichtlich anzuwendender Praktiken und Arbeitsintervallen wurden intensiv erörtert.

Obwohl die Zusammenarbeit der 4 Kommunen noch in den Anfängen steckt und die gemeinsame Nutzung von Geräten und Maschinen nur in relativ geringem Umfang möglich ist, sollte nach Auffassung der Kooperationsgruppe die Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Der regelmäßige Austausch von Informationen auf der Arbeitsebene der Bauhöfe und Bauämter bietet die Möglichkeit, sich auf fachlicher Ebene mit den Kollegen zu aktuellen Themen zu besprechen und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren.